

Treuhand immer für Sie da!

Internes Kontrollsystem (IKS): Erste Erfahrungen mit der Umsetzung

Aller Anfang ist schwer. Ist die erste Hürde aber übersprungen, wird der Nutzen eines durchdachten IKS in aller Regel schnell sichtbar. IKS hilft, die Verlässlichkeit des Rechnungswesens zu verbessern. Damit soll nicht nur gesetzlichen Aufträgen nachgekommen, sondern dem eigentlichen Zweck des Rechnungswesens noch mehr und sicherer entsprochen werden.

Die gesetzlichen Neuerungen bringen nach unserer Erfahrung im Laufe dieses Jahres immer mehr Bewegung in die Aktivitäten grösserer Unternehmen. Aufgrund der gesetzlichen Auflagen wurden viele Aktivitäten gestartet. So richtig mit Euphorie ging kaum ein Kunde hinter die Aufgabe. Aber inzwischen wächst die Einsicht über den Nutzen merklich, und die Bereitschaft zur Umsetzung nimmt zu.

Grosse Vorbilder (?)

Eine Hauptursache für das Zögern orten wir beim andauernden Gesetzgebungsprozess. Im vorliegenden Fall dürfte die Swissair mitentscheidend für das Verordnen der IKS-Massnahmen gewesen sein. Und dieser unrühmliche Fall – bisher ohne offiziell Schuldige – hat einmal mehr zu neuen Auflagen geführt. Politiker und ein Teil der Öffentlichkeit glauben immer noch, dass mit immer mehr und immer komplizierteren Gesetzen Sünden der Vergangenheit nicht wiederholt würden und alles besser wird. Demzufolge

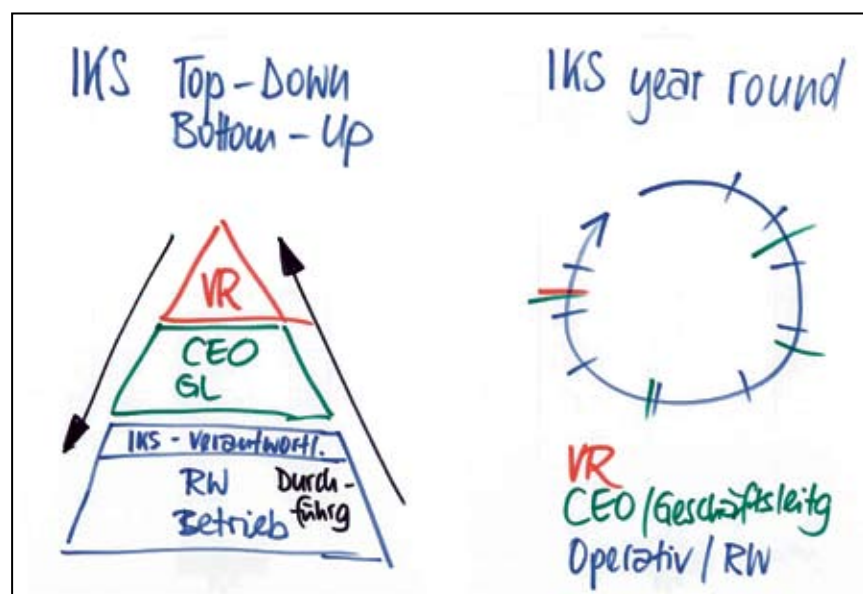
verordnet man auch den vielen KMU neue Auflagen. Dabei vergisst man, dass die Ursachen für ein Fehlverhalten sehr oft in Gier oder krimineller Energie oder Egoismus zu suchen sind. Und solche Motive lassen sich nach unserer Meinung nur sehr beschränkt mit Gesetzen bekämpfen. Wir sind auch gespannt, was die in letzter Zeit zum Vorschein gekommenen Fehlritte der UBS in einigen Jahren für politische Konsequenzen haben werden. Hoffentlich nicht zu viele!

Einbinden ins Riskmanagement

Wir sind der Meinung, dass die beiden neuen Themen Riskmanagement und IKS gemeinsam und integriert angegangen werden sollten. Die Gedanken «Risiken und Chancen erkennen» und diese zu bewerten, gelten für beide Aufgaben. In diversen Gesellschaften sind neben den beiden Themen weitere in Bearbeitung. Wir denken an Ablaufsteuerung, Prozesslandkarten, ISO-Zertifizierungen usw. Auch diese Arbeiten lassen sich integrieren, auch wenn vielfach nicht die Sicherstellung verlässlicher Aussagen aus dem Rechnungswesen im Fokus ist.

Praktikable Ordnerlösung

Wir haben zusammen mit einer Partnergesellschaft ein Modell¹ für die Umsetzung der IKS-Gedanken entwickelt und sind bei diversen Kunden daran, bei der Umsetzung und Dokumentation zu helfen. IKS ist ein sehr anspruchsvolles Thema, nicht nur für uns Revisoren, sondern noch



vielmehr für bisher weniger damit konfrontierte Manager und Rechnungswesen-Fachleute. Es braucht in der Regel Mut und einen eigentlichen Kick-off, ins Thema einzusteigen. Aber wenn die erste Hürde einmal genommen ist, kommt oft ein sehr kreativer Prozess in Gang. Es werden Themen angesprochen, die unbewusst oder unausgesprochen eigentlich schon lange einmal angegangen werden sollten. Damit kann nun neben der beträchtlichen Arbeit effektiv auch Nutzen generiert werden.

Ganz bewusst haben wir bei unserem IKS-Modell nicht eine programmierte Lösung

geschaffen. Im Wissen darum, wie individuell und speziell jede einzelne Gesellschaft ist, haben wir eine schlanke und einfache Ordnerlösung entwickelt. Sie basiert hauptsächlich auf Word- und Excel-Vorlagen, die über eine Word-Navigation miteinander verknüpft werden. So sind Anpassungen an die eigenen Wünsche, an die Infrastruktur und EDV (Intranet) einfach möglich. Unseres Erachtens sind nicht umfangreiche Beschreibungen und Dokumentationen wichtig, sondern eben die richtigen. Gefahrenpunkte suchen, Risiken bewerten und geeignete Massnahmen (Schlüsselkontrollen) definieren, das ist gefragt. Dass diese Arbeit sehr anspruchsvoll ist, leugnen wir keineswegs, im Gegenteil. Aber die Auseinandersetzung lohnt sich in jedem Fall.

«Top down, bottom up» und «year round»

Die beiden Gedanken im Titel können helfen, die verschiedenen Verantwortungen in der Leitung einer Unternehmung wahrzunehmen und den Prozess IKS auch im Zeitablauf zu verstehen. Die geforderten Management- und Schlüsselkontrollen können laufend umgesetzt und dokumentiert werden. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Leiter Rechnungswesen nehmen ihre Verantwortung wahr, ohne übergrossen Aufwand.

Gesetze, IKS und Revisionsstelle

Als Revisionsstelle sind wir ebenso gefordert, die Neuerung im IKS in unser Prüfkonzept einfließen zu lassen. Das tun wir gerne, weil IKS-Verantwortliche und Revisionsstelle das gleiche Ziel verfolgen: die Verlässlichkeit der Aussagen aus dem Rechnungswesen sicherzustellen. Das ist unsere Aufgabe und unser Ziel, und

danach leben in der Praxis sehr viele KMU, vor allem diejenigen ohne Bonus- oder Börsendruck. Für uns würde der gute alte OR-Artikel 959 als Vorschrift immer noch ausreichen: «Möglichst sicherer Einblick in die wirtschaftliche Lage» ist gefordert. Das reicht als Vorschrift und Massstab, wenn man die Anforderung wirklich ernst nimmt. Die guten Gedanken rund um Riskmanagement und IKS passen wunderbar zu dieser Leitlinie. Nutzen wir die Chancen dieser Instrumente gemeinsam mit unseren Kunden!

KS Treuhand AG, Altstätten
www.kstreuhand.ch

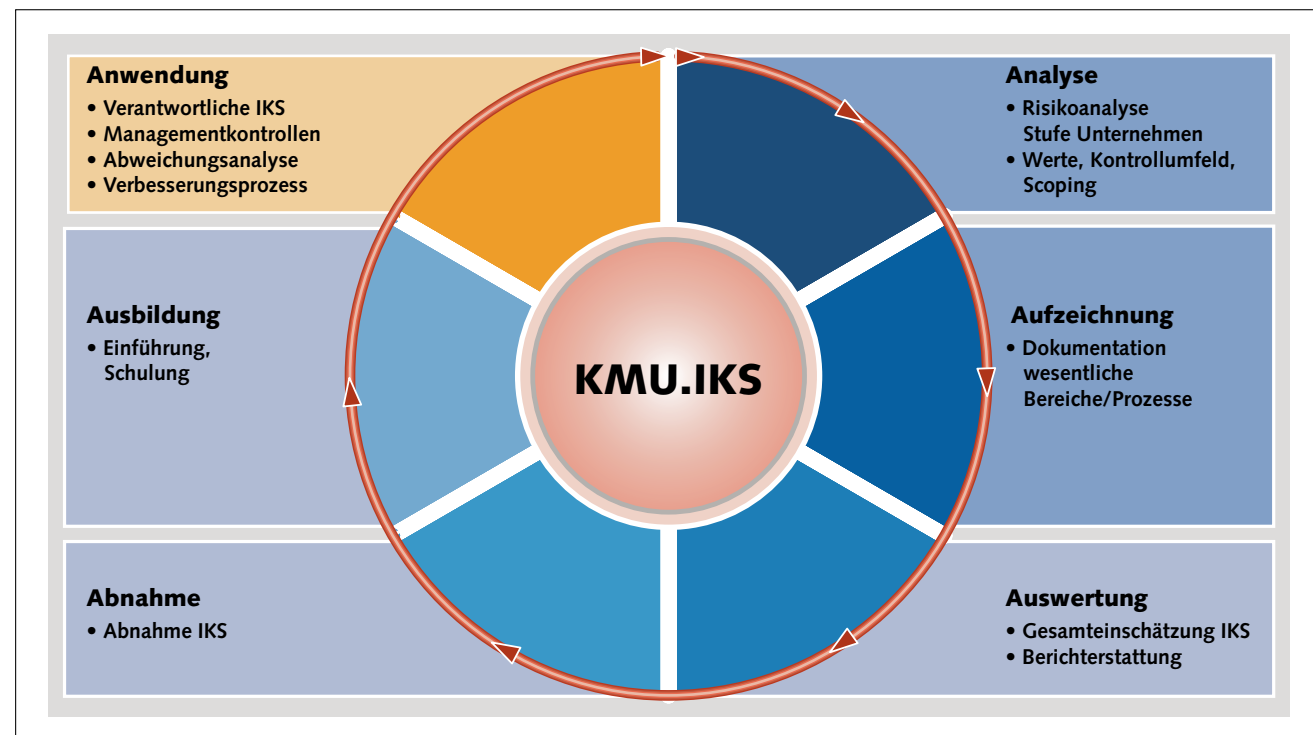
¹ © KMU.IKS, entwickelt von KS Treuhand AG, Altstätten und Keel + Partner AG, St. Gallen – daneben existieren selbstverständlich andere Ansätze.



Hans Keel, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer



Patrick Blätter, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer



9001 St.Gallen
Neugasse 48 / Oberer Graben 15
Telefon 071 228 29 00
Telefax 071 228 29 29
info@k-partner.ch www.k-partner.ch



9523 Züberwangen b. Wil
Ebnifeld 2
Telefon 071 945 80 90
Telefax 071 945 80 91
info@afb.ch info@afwp.ch



9015 St.Gallen
Gaiserwaldstrasse 14
Telefon 071 314 00 00
Telefax 071 314 00 01
ovogunten@vgtreuhand.ch www.vgtreuhand.ch



9001 St.Gallen
Vadianstrasse 41
Telefon 071 220 20 85
Telefax 071 220 20 87
www.karlkollertreuhand.ch



9000 St.Gallen
Bahnhofplatz, Kornhausstrasse 3
Telefon 071 3 100 300
Telefax 071 3 115 058
www.wieser-ag.ch info@wieser-ag.ch



9001 St. Gallen
Vadianstrasse 44
Telefon 071 224 11 11
Telefax 071 224 11 33
info@steuerpartner.ch
www.steuerpartner.ch



Rhenum Treuhand AG, 9450 Altstätten
Trogner Strasse 13
Telefon 071 757 94 50
Telefax 071 757 94 59
treuhand@rhenum-ag.ch www.rhenum-ag.ch



Vadianstr. 59
9001 St. Gallen
Tel. 071 228 62 00
sg@bdo.ch

Alte Bahnhofstr. 3
9100 Herisau
Tel. 071 353 35 33
herisau@bdo.ch

Löwenstr. 16
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 97 97
kruzlingen@bdo.ch

Toggenburgerstr. 61
9500 Wil
Tel. 071 913 86 10
wil@bdo.ch



9410 Heiden AR
Weidstrasse 4A
Telefon 071 898 60 80
Telefax 071 898 60 89
alderundalder@bluewin.ch



Dr. Rietmann & Partner AG

9001 St.Gallen
Vadianstrasse 44
Telefon 071 221 10 50
Telefax 071 221 10 51
info@rietmann-partner.ch



Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten
Sektion Ostschweiz

Risiko-Management als Pflichtangabe im Anhang zur Jahresrechnung

Erstmals für Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2008 ist die Angabe über die Durchführung einer Risikobeurteilung im Anhang zur Jahresrechnung zu formulieren (Art. 663b OR). Dies gilt für alle Firmen, egal welcher Unternehmensgrösse. Dieser zusätzliche Punkt im Anhang ist demnach auch durch die Revisionsstelle zu prüfen.

«Schon wieder eine neue Vorschrift für KMU!», «Das bringt doch nichts!» oder «Wie sollen wir dieses Thema angehen?» – das sind wohl die häufigsten Antworten, die wir Revisoren zu hören bekommen. Tatsächlich müssen wir feststellen, dass keine der letzten Gesetzesrevisionen im Obligationenrecht Erleichterungen gebracht haben. Wir dürfen aber auch feststellen, dass Neuerungen im Normalfall sehr moderat ausgestaltet werden. Wir motivieren unsere Kunden, das Thema Risiko-Management aktiv anzugehen und sich zu diesem Thema Gedanken zu machen. Wir erleben in den meisten Fällen, dass aus der

Diskussion über Risiken sofort auch eine Diskussion über die Chancen in einer Unternehmung entstehen. Und da liegt des Pudels Kern über Erfolg oder Misserfolg! – Es lohnt sich also allemal, sich damit auseinanderzusetzen.

Vorgaben der Treuhand-Kammer
Im Juni 2008 hat die Treuhand-Kammer zum Thema Riskmanagement ausgewählte Fragen beantwortet¹. So sollte der Verwaltungsrat die wesentlichen Geschäftsrisiken inventarisieren, bewerten und Massnahmen zur Steuerung bzw. Überwachung dieser Risiken beschliessen und umsetzen. Diese Aufgaben kann der Verwaltungsrat teilweise delegieren.

Das Thema ist mindestens jährlich im Verwaltungsrat zu traktandieren und damit auch aufzuarbeiten. Es lohnt sich, ein einfaches Tool² für das systematische Vorgehen einzusetzen. Damit ist die jährliche Überarbeitung nach denselben Richtlinien sichergestellt. Die Veränderungen zum Vorjahr sind einfach zu dokumentieren.

Welche Angaben gehören in den Anhang?
Welche Angaben im Anhang zur Jahresrechnung gemacht werden müssen ist in der Praxis stark umstritten. Das Gesetz ist knapp formuliert. Im Grundsatz sind drei Varianten denkbar: (1) der Anhang legt nur den Prozess der Risikobeurteilung offen, (2) der Anhang legt den Prozess und alle wesentlichen Risiken offen, welche einen direkten Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben, oder (3) der Anhang legt den Prozess und alle wesentlichen Risiken und damit auch die operativen und strategischen Risiken offen.

Die Treuhand-Kammer ist der Meinung, dass alle drei Varianten akzeptabel sind, solange aus der Offenlegung klar hervorgeht, welche Variante gewählt wurde und die gewählte Variante richtig und vollständig offengelegt ist. Die Aufgabe der Revisionsstelle bei der Prüfung dieser Offenlegung im Anhang beschränkt sich auf eine formelle und keine materielle Prüfung der Angaben.

Die Autoren sind der Meinung, dass KMU-Firmen folgende Formulierung anwenden können: «Angaben zur Risikobeurteilung: Mit der jährlichen Identifikation und Bewertung der wesentlichen finanziellen Risiken nehmen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die unternehmerische Verantwortung wahr. Durch effiziente Massnahmen vermeidet, vermindert oder überwälzt die Firma die Risiken, die sie

Risikobewältigung

Technologische Umwelt

Ist-Zustand	Zielabweichung			
	klein	mittel	hoch	sehr hoch
sehr gross				
gross		M		
mittel		D A	E	
klein				

Legend:

- D Datensicherheit
- E EDV-Anlagen
- A Abhängigkeiten
- M Maschinen

A = in Arbeit / E = erledigt

Massnahmenplan			
D Datensicherheit			
Ziel	Massnahme	Termin, Verantwortliche/r	Status
Es besteht ein Konzept zur Datensicherung, das strikt eingehalten wird.	Einführung Datensicherung und -kontrolle, Überwachung	erledigt Heinzer	A E
Die EDV-Systeme sind nicht durch Sicherheitslücken des Internets gefährdet.	Spezialisten kontaktieren, Firewall/Virenschutzprogramm installieren	erledigt Heinzer	A E
A Abhängigkeiten			
Ziel	Massnahme	Termin, Verantwortliche/r	Status
Ersatzteile für ältere Maschinen können einfach beschafft werden.	Lager, Bonität Lieferant überprüfen	quartalsweise Huber	A E
Rohstoff- und Energieverknappung hat keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit. Abwanderung der Rohstofflieferanten nach Fernost/China.	Ausweichmöglichkeiten auf andere Ressourcen prüfen	quartalsweise Einkauf	A E
E EDV-Anlagen			
Ziel	Massnahme	Termin, Verantwortliche/r	Status
Wichtige EDV-Anlagen gibt es in mehrfacher Ausführung. Wenn eine davon ausfällt, steht kein ganzer Geschäftszeitraum für längere Zeit still.	Ersatzverträge mit Herstellern, Produktionsausfall-Versicherung, Sicherungskopien, Informatiker ausbilden/Beziehung aufbauen	erledigt Heinzer	A E
Die Struktur des EDV-Systems ist einfach, aber zweckmässig.	Systemüberprüfung durch Spezialisten	erledigt Heinzer	A E
Die EDV-Software ist immer auf dem neusten Stand.	Regelmässige Updates, Vertrag, Investitionen	erledigt Heinzer	A E



Christian Zanettin, dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner, Keel+Partner AG, 9001 St. Gallen
www.k-partner.ch



Thomas Keel, dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Partner, Keel+Partner AG, 9001 St. Gallen
www.k-partner.ch

nicht selber tragen möchte. Die Auswirkungen daraus sind in der Jahresrechnung enthalten. Die grössten Risiken sind im Absatzmarkt Schweiz³ identifiziert worden.»

Dies umso mehr, weil im KMU-Bereich die Jahresrechnung an einen klar begrenzten Leserkreis verteilt wird. Neben den Aktionären sind es meist die kreditgebenden Banken, die den Revisionsbericht erhalten

und analysieren. Eine offene Kommunikation und Diskussion mit diesen Parteien ist ebenfalls ein Kernstück erfolgreichen Unternehmertums.

Wir erleben in der täglichen Praxis ausschliesslich sehr anregende Diskussionen, wenn die Risiken – aber vor allem auch die Chancen – in einer Firma thematisiert werden.

¹ Treuhand-Kammer, neues Revisionsrecht, ausgewählte Fragen und Antworten, Zürich, Juni 2008, http://www.treuhand-kammer.ch/pix/files/Fragen_Antworten%20Revisionsgesetz%20FINAL1.pdf

² Profics RSA - Risiko Selbstanalyse für KMU, www.profics.ch/rsa

³ Je nach Risikobeurteilung entsprechend zu formulieren

dieTreuhandExpertenAG
Steuern Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung

9101 Herisau
St. Gallerstrasse 53
Telefon 071 353 00 30
Telefax 071 353 00 31
info@dietreuhandexperten.ch
www.dietreuhandexperten.ch

TWS CONFIDES
Treuhand · Wirtschaftsprüfung · Steuern

8274 Tägerwilten
Hauptstrasse 67
Telefon 071 666 65 20
Telefax 071 666 65 21
info@tws.ch www.tws.ch

- Wirtschaftsprüfung
- Buchführung
- Rechnungslegung
- Steuerberatung
- Unternehmensberatung

KS
TREUHAND AG

9450 Altstätten
Bahnhofstrasse 14
Telefon 071 757 07 07
Telefax 071 757 07 08
info@kstreuhand.ch www.kstreuhand.ch

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung **& Trewitax**

9000 St. Gallen, Teufener Strasse 25
Telefon +41 71 282 37 37
Telefax +41 71 282 37 38
st.gallen@trewitax.ch
www.trewitax.ch

Audita
TREUHAND & WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG

9000 St. Gallen
Zwinglistrasse 41
Telefon 071 222 33 11
Telefax 071 222 33 08
www.audita.ch

- Wirtschaftsprüfung
- Buchführung
- Steuern
- Unternehmensberatung

Rw ROTHER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
& BERATUNG AG

9320 Arbon
St. Gallerstrasse 20
Telefon 071 447 18 00
Telefax 071 447 18 08
info@rwp.ch www.rwp.ch

Advista Treuhand
Ganz, Gruber & Partner

Hubert Ganz
dipl. Wirtschaftsprüfer
Markus Gruber
dipl. Steuerexperte
Felizitas Steingger
dipl. Treuhandexpertin

Zürcherstrasse 9
8640 Rapperswil
Tel. 055 220 74 74
Fax 055 220 74 84
E-Mail: post@advista.ch

Claridenstrasse 25
8002 Zürich
Tel. 044 283 29 79
Fax 044 283 29 77
Mitglied der Treuhand-Kammer

OBT

9004 St. Gallen
Rorschacher Strasse 63
Telefon 071 243 34 34
Telefax 071 243 34 00
www.obt.ch

BONFIDA TREUHAND AG

9004 St. Gallen
Kuglgasse 16, Postfach
Telefon 071 226 91 91
Telefax 071 226 91 90
info@bonfida.ch

PRICEWATERHOUSECOOPERS

9001 St. Gallen
Neumarkt 4/Kornhausstrasse 26
Telefon 058 792 72 00
Telefax 058 792 72 10
www.ch.pwc.com

CONSIS Büro für Treuhand, Steuer- und Wirtschaftsberatung

9500 Wil
Gallusstrasse 17
Telefon 071 913 83 83
Telefax 071 913 83 80
info@consis.ch www.consis.ch

AVISTA
TREUHAND
Irma Stillhard Schmidhauser

9500 Wil
Zürcherstrasse 17
Telefon 071 914 88 20
Telefax 071 914 88 24
Info@avista-treuhand.ch